

Nehmen Sie die Anweisungen der Polizei ernst:

- » zu Ihrem eigenen Schutz,
- » um nicht Opfer einer Straftat zu werden,
- » um nicht selbst in Verdacht zu geraten.

WICHTIG:

- » Treten Sie für Ihre Überzeugung ein, aber friedlich!
- » Lassen Sie sich nicht provozieren!
- » Distanzieren Sie sich von Gewalt- und Straftaten!
- » Seien Sie tolerant gegenüber Andersdenkenden!

Distanzieren Sie sich von Gewalt



OSCAR CHARLIE



Demonstration

Friedliches Demonstrieren ist Ihr Grundrecht

Demo JA – Gewalt NEIN!

Mit freundlicher Empfehlung

(00V)3.2015.06

HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Grundrechte

In Deutschland gilt das Recht, sich (...) friedlich und ohne Waffen versammeln zu können. Teilnehmer/-innen an Demonstrationen und Kundgebungen machen grundsätzlich von ihren Grundrechten auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch (Artikel 5 und 8 Grundgesetz).



Diese gelten für **alle** Bürgerinnen und Bürger.

BEDENKEN SIE

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gilt nur für friedliche Versammlungen und friedlichen Protest.

Unterstützen Sie unsere Bemühungen für einen friedlichen Verlauf!

Aufgaben der Polizei

Die Polizei ist zur absoluten Neutralität verpflichtet. Daher wird sie keine Gruppe bevorzugen oder benachteiligen, unabhängig von ihrer Gesinnung oder Motivation.

Aufgabe der Polizei ist es,

- » allen die Ausübung ihrer Grundrechte zu ermöglichen,
- » friedliche Demonstranten, Minderheiten und Unbeteiligte zu schützen,
- » die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und
- » Straftaten konsequent zu verhindern bzw. zu verfolgen.



Verbote

Was auf Versammlungen grundsätzlich erlaubt oder verboten ist, regelt das Versammlungsgesetz.

Verboten ist:

- » die eigene Identität zu verschleiern, z. B. durch bemalen, maskieren oder verkleiden („Vermummungsverbot“).
- » Uniform oder Uniformteile zu tragen („Uniformierungsverbot“).
- » Waffen oder gefährliche Gegenstände (z. B. Knüppel oder Steine) mitzuführen, herbeizuschaffen und zu verteilen.
- » Gewalt anzudrohen oder auszuüben
- » eine nicht verbotene Versammlung grob zu stören, um diese zu verhindern.
- » Blockaden zu errichten, auch durch Menschengruppen.

Bleiben Sie
Friedlich
& Fair!